

Neben dem BIP bestehen noch weitere Indikatoren, wie etwa das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte oder die Arbeitslosenquote, mit denen sich die wirtschaftlichen Gegebenheiten in den bayerischen Regionen darstellen lassen. Auf diese Indikatoren wird in den folgenden Kapiteln 2 und 7 des Sozialberichts vertieft eingegangen.

### **1.4 Nachhaltige Finanzpolitik in Bayern**

Der Freistaat setzt auf eine nachhaltige Finanzpolitik, die die Generationengerechtigkeit im Blick hat. Bayern hat im Jahr 2006 als erstes deutsches Land einen Haushalt ohne neue Schulden vorgelegt. Durch solide Haushaltspolitik konnte Bayern im allgemeinen Haushalt seit über 10 Jahren die schwarze Null halten und sogar 5,7 Mrd. € Schulden tilgen. Betrachtet man die Verschuldung der Länder, wies Bayern nach Angaben des StMFH zum Jahresende 2021 mit 2.810 € die geringste Pro-Kopf-Verschuldung aller 16 Länder auf.<sup>7</sup>

Seit dem Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 müssen die finanziellen Voraussetzungen für ein entschlossenes Krisenmanagement geschaffen werden. Das Ziel ist es, die Krise so weit von den Menschen fernzuhalten wie möglich. Bayern hat in der Pandemie daher geholfen wie kein anderes Bundesland.

Seitdem haben die Ausgaben zur Bekämpfung der Corona-Pandemie und ihrer Folgen einen erheblichen Anteil am Gesamthaushalt. Aufgrund dieser erheblichen Sonderbelastungen muss seit Pandemiebeginn von der Ausnahmeregelung der Schuldenbremse für Naturkatastrophen und außergewöhnliche Notsituationen Gebrauch gemacht werden. Die Bayerische Staatsregierung wird die Politik des Schuldenabbaus sobald wie möglich wiederaufnehmen und zu einem schuldenfreien Haushalt zurückkehren.

### **1.5 Sozialpolitische Investitionen in Bayern**

In Artikel 3 der Verfassung des Freistaates Bayern wird Bayern ausdrücklich als Sozialstaat definiert. Der Staat wird zur Förderung und Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern verpflichtet. Hierfür werden im Bayerischen Sozialhaushalt umfangreiche Finanzmittel für verschiedene soziale Aufgaben bereitgestellt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und eine umfangreiche soziale Infrastruktur zu gewährleisten. Damit soll einer wirtschaftlichen und politischen Spaltung der Gesellschaft entgegengewirkt werden.

#### **1.5.1 Der Bayerische Sozialhaushalt: Kontinuierliche Steigerung der Mittel**

Der Bayerische Sozialhaushalt ist seit Jahrzehnten gewachsen. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen nach Bayern gab es im Jahr 2016 einen zusätzlichen Schub, da die Integration der Bleibeberechtigten auch finanzielle Auswirkungen hatte. Alleine im Jahr 2016 standen im Sozialhaushalt insgesamt knapp 7,0 Mrd. € zur Verfügung (vgl. [Darstellung 1.14](#)).

Im Jahr 2017 ging der Sozialhaushalt auf 6,32 Mrd. € und im Jahr 2018 auf 5,42 Mrd. € zurück. Dies erfolgte zum einen im Jahr 2017 vor dem Hintergrund der sinkenden Asylbewerberzahlen und einer kosteneffizienteren Organisation der Unterbringung und zum anderen im Jahr 2018 aufgrund der Neuregelung der Zuständigkeit für die Unterbringung und Integration von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, sonstigen Ausländerinnen und Ausländern sowie weiteren Integrationsbedürftigen durch die Verlagerung von 1,1 Mrd. € in den Einzelplan des nun dafür zuständigen StMI. Gleichzeitig nahmen in diesem Zeitraum bei den übrigen Leistungen des Sozialhaushalts die Investitionen jedoch um ca. 150 Mio. € im Jahr 2017 und um mehr als 530 Mio. € im Jahr 2018 zu.

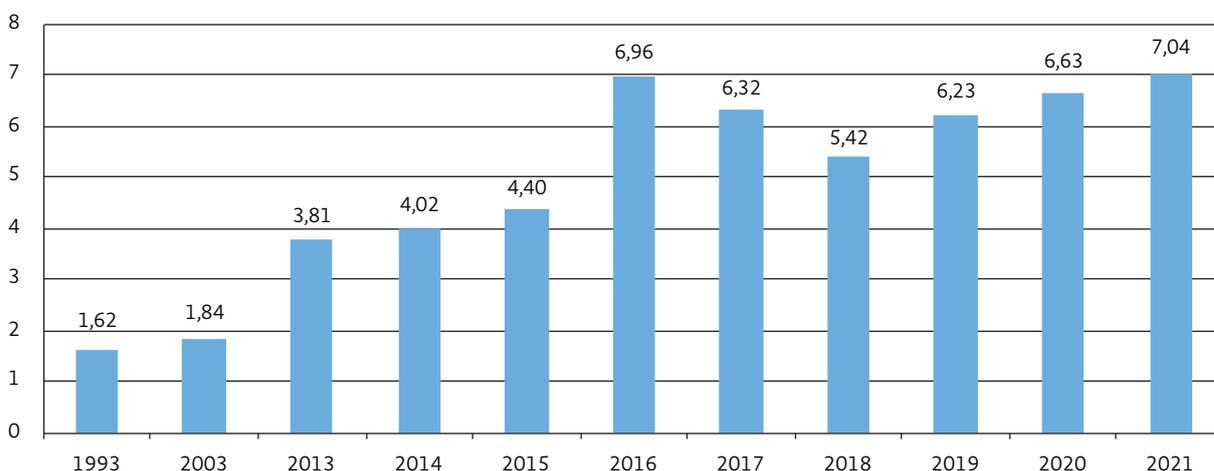
---

<sup>7</sup> Daten zum Schuldenstand der anderen Länder zum 31.12.2021 lagen zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht vor, sodass der Vergleich anhand der Daten mit Stand 31.12.2020 erfolgte.

In den Jahren 2019 bis 2021 stieg der Sozialhaushalt wieder an und erreichte zuletzt ein Volumen von 7,04 Mrd. €. Insgesamt zeigte sich somit, von den

Jahren 2017 und 2018 abgesehen, in den letzten Jahren eine kontinuierliche Aufwärtsentwicklung.

**Darstellung 1.14:** Entwicklung des Sozialhaushalts des Freistaates Bayern 1993, 2003, 2013–2021 (in Mrd. Euro)



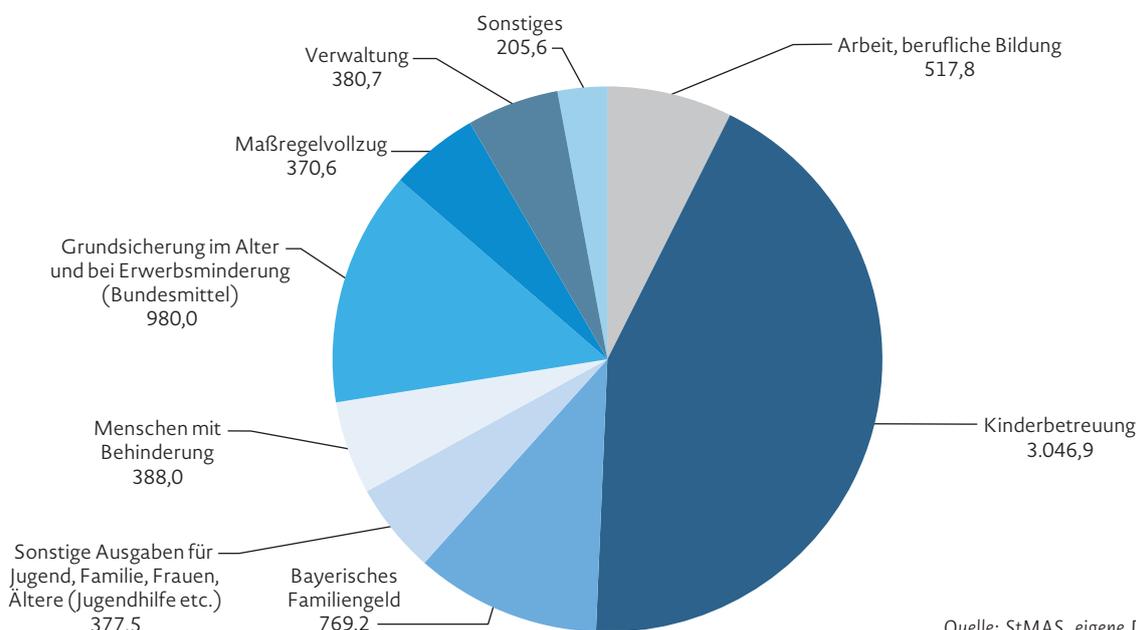
Anmerkung: Im Jahr 2018 gingen die Aufwendungen für Unterbringung und Integration in den Einzelplan des StMI über. Hierdurch entstand in der Zeitreihe ein gewisser Bruch.

Quelle: StMAS, eigene Darstellung

Im Sozialhaushalt werden für verschiedene sozialpolitische Bereiche finanzielle Mittel bereitgestellt. Traditionell liegt dabei der Schwerpunkt auf den familienpolitischen Leistungen: Mehr als 50% (rund 3,8 Mrd. €) des Sozialhaushalts standen 2021 für Kinderbetreuung und das Bayerische Familiengeld bereit (vgl. Darstellung 1.15). Weitere wichtige Positionen

waren Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Arbeit und berufliche Bildung, für die 13,9% bzw. 7,4% des Sozialhaushalts aufgewendet wurden. Letztere wurden durch Leistungen der Kommunen, der Bundesagentur für Arbeit und der Sozialversicherungsträger weiter ergänzt.

**Darstellung 1.15:** Gesamtausgaben im Bayerischen Sozialhaushalt 2021 (in Mio. Euro)



Quelle: StMAS, eigene Darstellung

### 1.5.2 Kommunalen Finanzausgleich: Der Freistaat unterstützt die Kommunen auch bei ihren sozialen Aufgaben

Neben dem Freistaat sind in Bayern die Kommunen Träger vieler sozialer Leistungen wie etwa der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, der Wohnungslosenhilfe oder von Teilen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Der Freistaat Bayern unterstützt seine Kommunen auch bei diesen und vielen weiteren Aufgaben.

Der kommunale Finanzausgleich entwickelte sich nach Angaben des LfStat in den letzten Jahren durchweg positiv. 2020 erreichte er ein neues Rekordhoch von insgesamt rund 10,3 Mrd. €.

## 1.6 Zufriedenheit der Menschen in Bayern

Neben den angesprochenen demografischen und ökonomischen Daten werden zunehmend auch subjektive Einschätzungen zur Bewertung der Lage eines Landes oder einer Region bedeutsamer. In Untersuchungen werden Personen gebeten, ihre gegenwärtige Lage aus ihrer Sicht zu bewerten. In der Regel erfolgt dies anhand einer Skala von null (negativste Beurteilung) bis zehn (beste Beurteilung). Häufig ist etwa die Frage verbreitet: „Wie zufrieden sind Sie gegenwärtig alles in allem mit Ihrem Leben?“. Neben dieser auf die Erfassung der momentanen Lebenszufriedenheit als Ganzes zielenden Frage wird in repräsentativen Zufriedenheitsmessungen auch die subjektive Bewertung zu einzelnen Lebensbereichen wie Wohnen, Beruf oder Freizeit erhoben. Aus den Angaben der Befragten werden Durchschnittswerte für Länder und Regionen oder soziodemografische Gruppen gebildet, die miteinander verglichen werden können. Auch ein Vergleich mit ökonomischen Daten der entsprechenden Länder oder Bevölkerungsgruppen ist möglich.

Daten für europäische Länder werden beispielsweise vom Statistischen Amt der Europäischen Union in der Erhebung EU-SILC (Survey on Income and Living Conditions) erfragt (zuletzt für 2018<sup>8</sup>). Bei dieser Befragung landete Deutschland bei der allgemeinen Lebenszufriedenheit mit einem Wert von 7,3 von insgesamt 33 untersuchten Ländern auf Rang 16. Der deutsche Wert entsprach dem Durchschnitt der damals aus 28 Mitgliedstaaten bestehenden Europäischen Union. Am besten schnitten Irland und Finnland mit Werten von jeweils 8,1 sowie die Schweiz mit 8,0 ab. Den letzten Platz nahm Bulgarien mit einem Wert von 5,3 ein.

Ein Ländervergleich innerhalb Deutschlands wird in dem jährlich erscheinenden sog. Glücksatlas<sup>9</sup> vorgenommen. Repräsentative Daten zur Lebenszufriedenheit sind für die Jahre 2020 und 2021 verfügbar. Entsprechend den Ergebnissen erreichte Bayern im ersten Corona-Jahr 2020 einen Wert von 6,81 und lag damit in der Rangliste auf dem fünften Platz sowie über dem Bundesdurchschnitt (6,74 Punkte). Trotz eines leichten Rückgangs im Jahr 2021 auf durchschnittlich 6,77 Punkte kletterte Bayern im Länderranking auf den dritten Platz. Diese Entwicklung ist zudem vor dem Hintergrund zu sehen, dass sich Bayern verstärkt durch Faktoren kennzeichnet, die eigentlich einen positiven Einfluss auf die Lebenszufriedenheit aufweisen, im Zuge der Corona-Pandemie gemäß den Erkenntnissen der Deutschen Post aber vielmehr eine negative Wirkung entfalteten, darunter u. a. ein relativ hoher Anteil der jüngeren Bevölkerung, ein verhältnismäßig hoher Anteil an Mehrpersonenhaushalten, eine hohe Selbstständigenquote sowie ein hohes verfügbares Einkommen. Im bundesweiten Durchschnitt lag die Lebenszufriedenheit im Jahr 2021 bei 6,58 Punkten.

Die Corona-Pandemie schlug sich auch in den Ergebnissen des Glücksatlas nieder. Bei der letzten Befragung aus dem Jahr 2019 betrug das deutsche Ergebnis noch 7,14, das bayerische 7,26 (Südbayern) und 7,27 (Franken).<sup>10</sup>

<sup>8</sup> Eurostat-Pressemitteilung 172/2019 vom 07.11.2019. Vgl. auch [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc\\_pw02/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_pw02/default/table?lang=de) (zuletzt abgerufen am 23.04.2021).

<sup>9</sup> Ergebnisse der aktuellen Ausgabe des Deutsche Post Glücksatlas sind abrufbar unter <https://www.dpdl.com/de/presse/specials/gluecksatlas.html> (zuletzt abgerufen am 21.01.2022).

<sup>10</sup> Im Glücksatlas aus den Jahren 2020 und 2021 wird keine Unterscheidung mehr zwischen Franken und Südbayern gemacht, sondern der bayerische Gesamtwert ausgewiesen. Die Befragungen für 2020 wurden im Juni 2020 durchgeführt, also nachdem die erste Welle der Corona-Pandemie abgeklungen war und die Gegenmaßnahmen gelockert worden waren. Die Befragungen für 2021 wurden im ersten Halbjahr 2021 durchgeführt. Zur Stimmungsabhängigkeit von Befragungen zur Lebenszufriedenheit vgl. Weimann, J., Knabe, A., Schöb, R. (2012).